

Restsubventionierung der Rötelstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22.11.76

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Entgegen dem Wortlaut des Titels dieser Vorlage handelt es sich hier nicht um eine Restsubventionierung, sondern um die Uebernahme eines weiteren Teilstückes der Rötelstrasse. Diese soll in nächster Zukunft noch ca 55 m weiter geführt werden bis zu den Wohnhäusern Obersack A und B. Die Kommission ist der Meinung, die Stadt sollte dieses Reststück jetzt schon übernehmen, damit nicht in 2 - 3 Jahren wieder ein weiteres Kreditbegehren für die gleiche Strasse nötig wird. Den Landbesitzern wären entsprechende Auflagen zu machen. Da die Kosten für dieses Reststück noch nicht bekannt sind, verzichtet die Kommission auf einen diesbezüglichen Antrag und stimmt dem Kreditbegehren zu, unter dem Vorbehalt, dass die vom Stadtrat in seinem Bericht verlangten Restarbeiten noch vor der Uebernahme des Teilstückes ausgeführt werden.

Die Kommission unterbreitet Ihnen einstimmig den

A n t r a g :

Dem Kreditbegehren sei im Sinne des Kommissionsberichtes zuzustimmen.

Zug, 30. November 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident